

Herr Groß, Bauamt
Herr von Neumann-Cosel, Bauamt
Herr Otterbach, ISB

Herr Hellermann, Bezirksamt Brackwede
Frau Imkamp, Bezirksamt Brackwede, Schriftführerin

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Frau Bezirksbürgermeisterin Pfaff begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung zur heutigen 32. Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum form- und fristgerecht erfolgt und das Gremium beschlussfähig sei.

Sie weist darauf hin, dass der TOP 15 „Aktueller Sachstand Erweiterungsfläche Botanischer Garten und zukünftige Planungen“ von der Tagesordnung abgesetzt werden müsse, da der Berichterstatter erkrankt sei. Der Punkt würde dann in der nächsten Sitzung erneut auf die Tagesordnung gesetzt.

Ebenso müsse der Punkt 16.1 „Verkehrliche Situation im Bethelweg/KiTa Erdenreich“ vertagt werden, da dem Amt für Verkehr als zuständiges Fachamt noch eine Rückmeldung von der KiTa zu der Problematik fehle. Hier sei die Leiterin derzeit erkrankt.

Auf Vorschlag von Frau Pfaff ergeht sodann folgender

Beschluss:

Die Punkte 15 „Aktueller Sachstand Erweiterungsfläche Botanischer Garten und zukünftige Planungen“ und 16.1 „Verkehrliche Situation im Bereich Bethelweg/KiTa Erdenreich“ werden von der Tagesordnung abgesetzt und erneut im März auf die Tagesordnung genommen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 1

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Gadderbaum

Fred Müller, Saronweg 41:

Wie kann die Verkehrssituation im Kurvenbereich Hoffnungstaler Weg vor dem Überweg zur Martinschule/Ecke Karl-Schnitker-Weg entschärft werden?

Herr Müller begründet seine Frage und zeigt entsprechende Fotos.
(Anmerkung der Schriftführerin: Nach zwischenzeitlich erfolgter Rücksprache mit dem Amt für Verkehr lässt dieses mitteilen, dass bereits Mitte Februar ein Halteverbot in dem angesprochenen Bereich angeordnet worden ist. Die entsprechenden Halteverbotsschilder werden zeitnah durch den UWB aufgestellt. Die dazugehörige Grafik ist im elektronischen Informationssystem der Stadt Bielefeld zu diesem TOP hinterlegt.)

Im Anschluss hat Herr Müller noch eine weitere Frage:

Wie kann die Situation für linksabbiegende Autos an der Kreuzung Quellenhofweg/Artur-Ladebeck-Straße bzw. Friedrich-List-Straße/Artur-Ladebeck-Straße verbessert werden?

Auch hier zeigt Herr Müller Fotos und begründet sein Anliegen.
(Anmerkung der Schriftführerin: Die dazugehörigen Unterlagen zu diesem TOP sind im elektronischen Informationssystem der Stadt Bielefeld hinterlegt).

Frau Pfaff sichert eine Weiterleitung der Fragen an die Fachverwaltung zu.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 31. Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum am 23.11.2017

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 31. Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum vom 23.11.2017 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 3

Aktueller Sachstand "Schulgarten" an der Hohenzollernstraße 65a

Frau Pfaff begrüßt Frau Quartier, Herrn Devantié und Herrn Voss, Laborschule Bielefeld, und Frau Thyke, NatURsinn e.V., als Berichterstatter zu diesem TOP.

Herr Devantié berichtet zur Entwicklung der letzten Jahre und stellt fest, dass nun eine Nutzungsvereinbarung zwischen dem ISB als Grundstückseigentümer und der Bezirksregierung Detmold getroffen werden konnte, so dass das Projekt Schulgarten schließlich starten könne. Zudem freue er sich sehr über die Kooperation mit dem Verein NatURsinn, der die Fläche gemeinsam mit der Laborschule und dem Oberstufenkolleg nutzen werde - insbesondere mit kleineren Kindern.

Für die Laborschule werde Frau Quartier hauptverantwortlich für die konzeptionelle Aufbereitung sein. Dies sei in erster Linie dank der Unterstützung durch den Verein Phönix Kinder- und Jugendhilfe möglich, der die Stelle unbefristet finanziere.

Frau Quartier berichtet über den aktuellen Sachstand: Es hätten bereits erste Baum- und Gebäudegutachten stattgefunden und erste Instandsetzungsarbeiten seien angelaufen. Man gehe davon aus, dass das Gelände in einigen Wochen bis wenigen Monaten nutzbar sein werde. Die Wiederherstellung des Geländes sei als Langzeitprojekt angelegt, das gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen erarbeitet würde.

Anschließend werden aus der Mitte der Bezirksvertretung folgende Themenbereiche angesprochen:

- Schimmelbefall/Abgängigkeit des Kottens auf dem Gelände
Es habe bereits mehrere Gutachten von verschiedenen Fachfirmen bzw. –personen gegeben, die festgestellt hätten, dass das Gebäude gefahrlos nutzbar sei. Der Wasserschaden in einem Raum sei lediglich durch eine offene Stelle im Dach entstanden, was aber zwischenzeitlich behoben worden sei.
- Wasser/Abwasser/Strom
Derzeit gebe es kein fließend Wasser und auch keinen Strom, ebenso wenig wie die Möglichkeit Abwasser zu entsorgen.
- Sanitäre Anlagen
Es würden sog. Trockentrenntoiletten eingerichtet. Man setze großes Vertrauen in die Kinder, dass sie mit diesem Umstand umgehen könnten. Notfalls müsste auf sanitäre Anlagen im Bereich Olderdissen ausgewichen werden.
- Finanzierung des Vorhabens
Die Mietkosten (ein eher „symbolischer Betrag“) würden aus dem Sachmittelhaushalt der Schule bezahlt.
- Langfristige Planungen auf dem Gelände
Die Kinder und Jugendlichen sollen sich den Raum und potentielle Lernfelder möglichst selbst erschließen. Geplant seien bisher die Anlage eines Waldgartens (Nuss- und Obstbäume, Sträucher) und die Anpflanzung von Kräutern, Blumen und einer Wildblumenwiese. Vorstellbar sei auch ein Teich in der Senke. Einen Schulgarten im ursprünglichen Sinne (Anzucht von Obst und Gemüse) werde es allerdings nicht geben, da dieser insbesondere in den Ferienwochen nicht ausreichend gepflegt werden könne.

Die Mitglieder des Gremiums zeigen sich erfreut angesichts der vorgestellten Planungen und begrüßen das Projekt.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4

Mitteilungen

Mit den Sitzungsunterlagen versandt:

- Stadt Bielefeld, Bauamt: Wohnungsmarktbericht 2017 (Auszug Stadtbezirk Gadderbaum)

Frau Imkamp teilt mit:

Sonnenuhr am Winzer'schen Garten

Die Sonnenuhr am Winzer'schen Garten auf dem Johannisberg sei zwischenzeitlich aufgestellt worden.

Frau Pfaff teilt mit:

Jahresempfang 2018 des Stadtbezirks Gadderbaum

Der diesjährige Jahresempfang finde am Dienstag, dem 17.04.2018, im Saal der Neuen Schmiede statt.

Ortschaftsversammlung Bethel

Der Termin für die nächste Ortschaftsversammlung sei am Mittwoch, dem 19.09.2018, im Assapheum.

Papierarme Gremienarbeit

Frau Pfaff weist auf die Vorzüge der papierarmen Gremienarbeit hin und bittet die Bezirksvertretungsmitglieder, die diese Möglichkeit noch nicht nutzen, nochmals darüber nachzudenken.

Lesepaten-Aktion der NW

Frau Pfaff berichtet über die Aktion der NW und regt an, dass die Bezirksvertretung ebenfalls eine Patenschaft übernehmen solle. Diese koste 330 Euro/Jahr, was 1,83 Euro/Monat je Bezirksvertretungsmitglied bedeute. In der nächsten Sitzung werde dazu ein Meinungsbild abgefragt.

Einbruch im Bereich Johannistal

Herr Spilker berichtet, dass in der letzten Zeit verdächtig aussehende Menschen im Johannistal beobachtet worden seien, die teilweise auch bei Häusern geklingelt hätten, um dann kommentarlos wieder zu gehen, wenn die Türe geöffnet worden sei. In der letzten Woche habe es dann auch einen Einbruch gegeben. Er bittet darum, besonders aufmerksam zu sein und Verdächtige gezielt anzusprechen.

Rücktritt Frau Thiel-Youssef

Frau Thiel-Youssef teilt mit, dass sie in der nächsten Sitzung am 22.03.2018 zurücktreten werde, da sie sich einer anderen beruflichen Tätigkeit widmen wolle, die unvereinbar mit der Ausübung ihres Mandates sei.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 5

Anfragen

Zu Punkt 5.1

Hockey-Platz am Tierpark Olderdissen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6188/2014-2020

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Wie wird der an der Dornberger Straße gelegene Hockey-Platz der Hockey-Abteilung des DSC Arminia Bielefeld aktuell genutzt?

Zusatzfragen:

1. Bestehen Ausweichmöglichkeiten auf anderen Rasenplätzen im Stadtgebiet?

2. Zu welchen Terminen könnte der Pachtvertrag ggfs. gekündigt werden?

Frau Imkamp verliert dazu die Stellungnahme des Sportamtes:

Informationen zu der Belegung/Auslastung habe das Sportamt nicht, da es sich um eine Vereinsanlage handele, die nicht von der Stadt Bielefeld vergeben werde.

Zur Information könne man lediglich mitteilen, dass die Hockeyabteilung des DSC Arminia Bielefeld zum 01.01.2017 34 Mitglieder hatte, von denen fünf Jugendliche gewesen seien. Die Zahlen für das Jahr 2018 lägen zurzeit noch nicht vor, da das Bestandserhebungsverfahren 2018 noch nicht abgeschlossen sei.

Zu 1.: Die Stadt Bielefeld verfüge über keinen Hockeyplatz. Die Rasenspielfelder seien vollständig ausgelastet, so dass vom Sportamt zurzeit keine Rasenfläche zur Nutzung für die Hockeyabteilung des DSC Arminia Bielefeld zur Verfügung gestellt werden könne.

Zu 2.: Dazu teile der ISB mit: Der Pachtvertrag über den Hockey-Platz sei 1969 abgeschlossen worden und hätte zunächst eine feste Laufzeit von zwanzig Jahren gehabt. Seitdem verlängere er sich jeweils automatisch um ein Jahr, wenn keine der Vertragsparteien kündigen sollte. Eine Kündigung sei möglich mit einer Frist von zwölf Monaten zum 30.09. eines jeden Jahres.

Herr Weigert fragt nach, ob die Stadt Bielefeld mit Arminia bereits das Gespräch gesucht hätte.

Dazu erklärt Frau Osei, dass Vertreter des DSC Arminia in einer anderen Angelegenheit in der letzten Sitzung des Finanz- und Personalausschusses gewesen seien, die (nebenbei) deutlich gemacht hätten, dass sie sowohl den Platz als auch das dazugehörige Vereinsheim behalten wollten.

Frau Herting merkt dazu an, dass das Haus beispielsweise auch unabhängig von dem Rasenplatz weiterhin als Vereinsheim durch die Hockeyabteilung genutzt werden könnte.

Herr Spilker macht deutlich, dass die FDP die Sache weiterhin verfolgen werde.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 5.2

Prüfung des Denkmalwertes der Wohngebäude Freiligrathstraße 10 und 11

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6011/2014-2020

Anfrage der SPD-Fraktion:

*Wird seitens der Unteren Denkmalbehörde die Auffassung geteilt, dass es sich bei den Wohngebäuden Freiligrathstr. 10 und 11 um ein Bau-
denkmal im Sinne des Denkmalschutzgesetzes NRW handelt?*

Zusatzfrage:

Falls die Frage bejaht werden sollte: Besteht die Möglichkeit einer sofortigen Unterschutzstellung?

Dazu teilt das Bauamt mit:

Die beiden angesprochenen Wohngebäude Freiligrathstraße 10 und 11 stünden nicht unter Denkmalschutz. Nach erster Einschätzung erscheine aufgrund des äußeren Erscheinungsbildes eine Denkmalwertigkeit allerdings nicht ausgeschlossen. Ein abschließendes Ergebnis, ob beide Gebäude eine Bedeutung für „die Geschichte des Menschen“ haben könnten und ein öffentliches Interesse an deren Erhaltung bestehen könnte, sei allerdings erst nach Besichtigung der Gebäude von Innen sowie einer architektonischen und ortsgeschichtlichen Begutachtung und nach Herstellung des Benehmens mit dem Amt für Denkmalpflege in Münster (LWL) möglich. Die Besichtigung des Gebäudes Freiligrathstraße 11 habe bereits stattgefunden, während die Besichtigung des Gebäudes Freiligrathstraße 10 für Ende des Monats vereinbart sei. Aufgrund des gut erhaltenen Zustandes des Gebäudes Freiligrathstraße 11 mit überwiegend originalen bauzeitlichen Ausstattungen sei davon auszugehen, dass eine Denkmaleigenschaft gegeben ist.

Sollte abschließend die Denkmalwertigkeit festgestellt werden und gleichzeitig gesicherte Erkenntnisse vorliegen, dass eine „reale Gefährdung“ für die Erhaltung der Gebäude bestünde, wäre die Voraussetzung für eine sofortige Unterschutzstellung gegeben. Sollte dieser Sachverhalt eintreten, schreite die Untere Denkmalbehörde nach pflichtgemäßem Ermessen ein, ohne dass es hierzu eines Beschlusses eines politischen Gremiums bedarf.

Aufgrund der zunehmenden baulichen Maßnahmen in diesem Wohnquartier mit seinem überdurchschnittlichen Denkmalbestand (23 von 83 Gebäuden) bestünde die reale Befürchtung einer nachteiligen Veränderung dieses besonderen Quartiercharakters. Daher habe sich die Untere Denkmalbehörde bereits Ende letzten Jahres mit der Aufstellung einer Denkmalsbereichssatzung beschäftigt. Mit dem dann eintretenden Ensembleschutz wäre die Möglichkeit gegeben, gestalterische Anforderungen auch für Gebäude zu formulieren, welche nicht unter Denkmalschutz stünden. Nach erster Einschätzung seien die fachlichen Voraussetzungen zum Erlass einer Denkmalsbereichssatzung – so wie im beiliegenden Lageplan dargestellt - gegeben.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 6 **Anträge**

Zu Punkt 6.1 **Auswertung der Daten der Dauerzählstelle am Ostwestfalendamm**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6002/2014-2020

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der SPD-Fraktion:

Die Verwaltung wird gebeten, in der Sitzung nach der Sommerpause die Auswertung zur Dauerzählstelle am Ostwestfalendamm vorzustellen.

Frau Pfaff verweist auf den Antrag und Frau Osei begründet diesen. Insbesondere weist sie kritisch darauf hin, dass bei den erhobenen Daten erst Fahrzeuge mit einem Gewicht ab 3,5 t als Schwerlastverkehr eingeordnet werden. Üblicherweise würden aber bereits Fahrzeuge mit einem Gewicht >2,8 t diesem zugeordnet. Sie bittet diesbezüglich um eine Korrektur der Daten, da sich dadurch auch die Lärmwerte neu bemessen würden. Darüber hinaus würden die Emissionen die Qualität des Naherholungsgebietes rund um den botanischen Garten massiv beeinträchtigen.

Herr Heimbeck unterstreicht, dass Lärm bewiesenermaßen krank machen könne und dringt darauf, die Lärmbelastung für Anwohnerinnen und Anwohner rund um den OWD ernst zu nehmen und entsprechend zu handeln.

Herr Spilker zeigt sich verwundert ob der 3,5t/2,8t Schwerlast-Debatte und hinterfragt die Art der Bemessung und die gesetzlichen Vorschriften, nach denen diese erfolgen würde.

Frau Osei verweist diesbezüglich auf die Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen (RLS-90), die als Grundlage für Berechnungen genutzt werde.

Sitzungsunterbrechung

Ein anwesender Bürger macht ebenfalls auf den Schwerlastverkehr aufmerksam, der bereits ab 2,8 t Gewicht des Fahrzeugs als solcher einzuordnen sei. Außerdem kritisiert er die Egalisierung der Tag- und Nachtzeiten, da sich Lärm nach sog. Peaks richten würde. Er befürwortet stärkere Geschwindigkeitsreduzierungen und merkt zudem an, dass man Geschwindigkeitsmessungen auch über Messungen von Streckenabschnitten vornehmen könnte, was zum Beispiel das Abbremsen von Autos vor den „Blitzern“ verhindern würde. Fraglich sei auch, ob nicht evtl. sog. Flüsterasphalt eingebaut werden könnte, was den Lärmpegel zusätzlich minimieren würde.

Frau Schneider beantragt, den Beschlusstext wie folgt zu ergänzen: „... (die Auswertung) detailliert zu erläutern und vorzustellen sowie die Daten für den Schwerlastverkehr von >3,5 t auf >2,8 t zu ändern.“

Sodann fasst die Bezirksvertretung folgenden, vom ursprünglichen Antragstext abweichenden,

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, in der Sitzung nach der Sommerpause die Auswertung zur Dauerzählstelle am Ostwestfalendamm detailliert zu erläutern und vorzustellen sowie die Daten für den Schwerlastverkehr von >3,5 t auf >2,8 t zu ändern.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6.2

Nachhaltige Verwendung bezirklicher Sondermittel

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6194/2014-2020

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Hiermit beantragen wir, dass bei der Verwendung der bezirklichen Sondermittel, die Auswahl immer hinsichtlich nachhaltig hergestellter Produkte erfolgen soll, sofern eine solche Wahl gegeben ist.

Frau Pfaff verweist auf den Antrag und Frau Osei begründet diesen.

Herr Weigert führt aus, dass sich die CDU dem Antrag in der vorliegenden Form nicht anschließen könne. Man müsse voraussetzen, dass die Antragsteller verantwortungsbewusst mit dem finanziellen Zuschuss umgehen könnten.

Herr Heimbeck erachtet den Grundgedanken hinter dem Antrag sinnvoll, merkt aber an, dass es schwierig sei, die tatsächliche Umsetzung zu kontrollieren.

Herr Spilker schließt sich Herrn Heimbeck an und begründet dies damit, dass die Einhaltung entsprechender Regularien schwerlich kontrolliert werden könne. Fraglich sei auch, welche Konsequenzen ein möglicher Verstoß haben sollte.

Frau Osei zeigt sich mit den vorgebrachten Argumenten einverstanden und merkt an, dass der zu fassende Beschluss zumindest Appellcharakter haben solle.

Frau Imkamp weist ergänzend darauf hin, dass auf dem Bewilligungsbescheid, der den jeweiligen Antragstellern nach Beschlussfassung durch die Bezirksvertretung zugehe, ein entsprechender Passus eingefügt werden könnte.

Abweichend vom ursprünglichen Antragstext ergeht sodann auf mehrheitlichen Vorschlag hin folgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Gadderbaum appelliert an Vereine und Institutionen, die einen Antrag auf bezirkliche Sondermittel des Stadtbezirks Gadderbaum stellen, bei der Anschaffung von entsprechenden Gütern auf die Kriterien Nachhaltigkeit, Sozialgerechtigkeit und Umweltverträglichkeit zu achten, sofern dies möglich ist.

10 Ja-Stimmen
1 Enthaltung
2 Nein-Stimmen

- abweichend vom Beschlussvorschlag mit Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 7

Anmeldezahlen und Festlegung von Aufnahmekapazitäten an städtischen Grundschulen zum Schuljahr 2018/19

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5961/2014-2020

Frau Pfaff verweist auf die Vorlage und ohne weitere Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung beschließt, soweit es den Stadtbezirk Gadderbaum betrifft:

- 1.) Gem. § 46 Abs. 3 S. 3 SchulG NRW wird an Grundschulen, an denen auch Sprachfördergruppen (ehem. Auffang- und Vorbereitungsklassen (AVK) bzw. Internationale Klassen) geführt werden, die Zahl der Kinder in den Eingangsklassen wie im Vorjahr auf 25 Schülerinnen und Schüler begrenzt.
- 2.) Die Aufnahmekapazitäten der städtischen Grundschulen werden für das Schuljahr 2018/19 basierend auf den Ergebnissen des Anmeldeverfahrens entsprechend der Anlage 1 festgelegt.
- 3.) Die Schulkonferenzen der von Zügigkeitsveränderungen betroffenen Schulen sowie die Bezirksvertretungen sind anzuhören.
- 4.) Die Verwaltung wird ermächtigt, unter Berücksichtigung der kommunalen Klassenrichtzahl Änderungen der Festlegung in Abstimmung mit der Schulaufsicht vorzunehmen, wenn die Anmelde- oder Schulsituation dies noch erfordert.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 8**GS Martinschule - Erweiterung der OGS**Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6140/2014-2020

Herr Otterbach, ISB, stellt die Planungen zur Erweiterung der OGS Martinschule anhand von Plänen und Schaubildern vor.

Herr Heimbeck erkundigt sich, warum in der Vorlage lediglich von perspektivisch 300 OGS-Kindern und Essensteilnehmern ausgegangen werde. In seinen Augen sei dies zu niedrig geschätzt, da die Zahl stetig weitersteigen werde. Er befürchtet, dass der OGS-Neubau in naher Zukunft dann wieder zu klein für die Anzahl von Kindern sei. Fraglich sei, warum nicht direkt ein 3stöckiges Gebäude errichtet würde, um mehr Raumreserve zu schaffen bzw. ob zu einem späteren Zeitpunkt das Gebäude noch um ein weiteres Geschoss aufgestockt werden könnte. Darüber hinaus fragt er nach, ob die Offenlegung des Bohnenbaches noch eine Option sei.

Herr Otterbach erklärt, dass das Schulamt für die perspektivische Einschätzung der Anzahl von OGS-Kindern verantwortlich sei. Es sei ein gesonderter Schulentwicklungsplan erstellt worden, auf dem die Bemessung beruhen würde. Bezüglich der Geschossigkeit erklärt er, dass das Gebäude nicht nachträglich mit einer weiteren Etage ausgestattet werden könne. Zudem sei im Sinne der Schulbaupädagogik eine 3-Geschossigkeit im Grundschulbereich generell nicht gewünscht. Zur Offenlegung des Bohnenbaches führt er aus, dass dies aus finanziellen Gründen nicht möglich und auch nicht mit der Schulnutzung vereinbar sei.

Auf Nachfrage von Frau Metten-Raterink zu den Lehrerparkplätzen merkt Herr Otterbach an, dass durch den Neubau die bisher als Lehrerparkplatz genutzte Fläche zukünftig bekanntlich wegfallen werde. Im vorderen Bereich würden zwar fünf Parkplätze neu geschaffen, die allerdings nicht ausreichend seien. Leider gebe es für dieses Problem keine zufriedenstellende Lösung für alle Beteiligten; Lehrerinnen und Lehrer müssten ggfs. auf den ÖPNV umsteigen, das Fahrrad nutzen oder aber Parkplätze im Bereich Bethel anmieten.

Des Weiteren erkundigt sich Frau Metten-Raterink nach dem voraussichtlichen Baubeginn.

Laut Herrn Otterbach werde im März der entsprechende Antrag im Bauamt eingereicht, so dass mit einer Genehmigung im August/September gerechnet werden könne. Dann könne noch vor Weihnachten 2018 mit dem Bau begonnen werden. Dies sei allerdings auch abhängig vom Ausschreibungsverfahren.

Auf Nachfrage von Frau Osei zu der alten Mensa, die dann zukünftig nicht mehr genutzt würde, erklärt Herr Otterbach, dass dort „Schule reinwachse“. Geplant seien dort Klassen- und Funktionsräume. Die Kletterspinne auf dem Schulhof müsse ebenfalls dem Neubau weichen, würde aber durch den UWB versetzt.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 9 **Widerruf der Benennung von zwei Straßen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6147/2014-2020

Frau Pfaff verweist auf die Vorlage und ohne weitere Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Die Benennung der Straßen Blücherstraße und Spinnerei Vorwärts wird widerrufen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10 **Planung der Tagesbetreuung zum Kindergartenjahr 2018/2019**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6150/2014-2020

Frau Pfaff verweist auf die Vorlage und ohne weitere Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung beschließt, soweit es den Stadtbezirk Gadderbaum betrifft:

1. Der Jugendhilfeausschuss, die Beiräte und die Bezirksvertretungen stellen den durch die Jugendhilfeplanung und Trägergespräche ermittelten Bedarf an Betreuungsplätzen für das Kindergartenjahr 2018/2019 und deren Verteilung entsprechend der Anlagen 1 und 2 fest und beauftragen die Fachverwaltung, diesen bis zum 15.03.2018 an das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW zu melden.

***Abweichungen zwischen den beim Land anzumeldenden Plätzen (12.620 + 885 = 13.505) und der Gesamtzahl der Plätze (13.592) ergeben sich aus der Tatsache, dass 87 Plätze nicht über das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) gefördert werden und insofern bei der Meldung an das Land NRW keine Berücksichtigung finden können (72 Plätze in heilpädagogischen Gruppen und 15 Plätze in einer Kita, die vom Träger bzw. einem Betrieb frei finanziert werden).**

2. Gegenüber dem Land NRW sind auf der Basis der zurzeit vorliegenden Bewilligungsbescheide des Landesjugendamtes 130 Plätze für Kinder mit Behinderung (Integrationsplätze) anzumelden. Kinder, für die zu einem späteren Zeitpunkt Bewilligungen durch das Landesjugendamt ausgesprochen werden, sind nachzumelden.

3. Die Verwaltung wird analog zur Regelung im Kindergartenjahr 2017/2018 beauftragt, die erforderliche haushaltmäßige Umsetzung zu gegebener Zeit für das Haushaltsjahr 2019 vorzunehmen bzw. den Haushalt 2018 unter Berücksichtigung der Veränderungen umzusetzen.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11

Festlegung der Prioritäten bezüglich Straßenbau/Deckenerneuerung/Fuß- und Radverkehr/ Schulwegsicherung
Empfehlung aus der projektbezogenen Sitzung "Verkehr" vom 16.01.2018

Frau Pfaff verweist auf das mit den Sitzungsunterlagen versandte Protokoll über die projektbezogene Sitzung „Tiefbau und Verkehr“ vom 16.01.2018.

Herr Heimbeck bezieht sich auf die Deckenerneuerung am Quellenhofweg und hinterfragt, warum diese nach bereits zehn Jahren erforderlich sei. Insbesondere möchte er wissen, wer für die Kosten aufkommen werde und ob evtl. die damalige Baufirma dafür (teilweise) aufkommen müsste.

Frau Pfaff sichert zu, die Frage an die Fachverwaltung weiterleiten.

Herr Spilker weist bezüglich der neuen Planungen am Quellenhofweg darauf hin, dass die Ausfahrt für LKWs, die aus dem Quartier Quellenhof nach links auf den Quellenhofweg abbiegen möchten, entsprechend gestaltet werden müsste.

Anschließend ergeht folgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Gadderbaum legt die Reihenfolge der Arbeiten zum Um- und Ausbau von Straßen sowie die Reihenfolge für zusätzliche Überquerungshilfen und für Radwege wie folgt fest:

a) Straßenbau:

1. Remterweg zwischen Grenzweg und Bethelweg (Abwasserbeseitigungskonzept Folgemaßnahme)
2. Landgrafweg (Abwasserbeseitigungskonzept Folgemaßnahme)
3. Am Botanischen Garten
4. Eggeweg (Abwasserbeseitigungskonzept Folgemaßnahme)

Ohne Festlegung der Priorität (in alphabetischer Reihenfolge):

- Am Großen Feld
- Am Siek
- (An der Hirte)
- An der Rehwiese
- Artur-Ladebeck-Straße zw. Gadderbaumer Str. und Mühlendamm
- Deckertstraße vor dem Ärztezentrum
- Gadderbaumer Str. zwischen Kantensiek und Mühlendamm
- Grete-Reich-Weg
- Haller Weg zwischen Deponiezufahrt und Haus Nr. 96
- Heinrich-Kraak-Str. (Abwasserbeseitigungskonzept Folgemaßnahme)
- Hohenzollernstraße/ Einmündung Haller Weg
- Kalkbergweg
- Karl-Schnittger-Str.
- Maraweg
- Ramaweg
- Remterweg zwischen Gilead IV und Haus Enon
- Roßstr.

b) Deckenerneuerung:

- Hohenzollernstr. zwischen Lönsweg und Langenhagen
- Hohe Luft
- Quellenhofweg zw. Ebenezerweg und Remterweg (Bodelschwinghstraße)
- Windfang zwischen Eggeweg und Haus Nr. 79

c) Fuß-/Radverkehr:

Artur-Ladebeck-Straße zw. Btheleck und Hauptstraße – Steilpass

d) Maßnahmen zur Schulwegsicherung:

- Überquerungshilfe Lutterstr./ Ecke Haller Weg
- Einmündungsbereich Hohenzollernstraße (Überquerungshilfe und abgesenkter Bordstein)

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 12**Verwendung der bezirklichen Sondermittel in 2018**

Frau Imkamp weist eingangs darauf hin, dass noch 4.717 Euro bezirkliche Sondermittel zur Verfügung stünden.

Frau Pfaff stellt die vorliegenden Anträge des Fördervereins Botanischer Garten, der KiTa Windspiel und des Sportamtes vor. Darüber hinaus

weist Frau Pfaff darauf hin, dass auch der Jahresempfang 2018 des Stadtbezirks demnächst stattfinden würde, für den ebenfalls ein Zuschuss aus den Sondermitteln benötigt würde.

Nach reger Diskussion ergeht nachfolgender

Beschluss:

1. **Die Bezirksvertretung Gadderbaum gewährt einen Zuschuss aus den bezirklichen Sondermitteln 2018:**
 - **400,00 Euro für den Verein Freunde des Botanischen Gartens Bielefeld e.V. zwecks Anschaffung einer Informationstafel an der Farntrappe**
 - **500,00 Euro für das Sportamt der Stadt Bielefeld zwecks Durchführung der Ferienspiele Gadderbaum**
 - **1.000 Euro für den Jahresempfang des Stadtbezirks Gadderbaum**
2. **Die Beratung über den Antrag des Fördervereins der KiTa Windspiel e.V. wird vertagt.**

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 13

Verwendung der bezirklichen Kulturmittel in 2018

Frau Pfaff verweist auf den Vermerk über die projektbezogene Sitzung „Kultur“ vom 17.01.2018, der mit den Sitzungsunterlagen versandt worden sei (*Anmerkung der Schriftführerin: Dieser ist auch im elektronischen Informationssystem der Stadt Bielefeld zu diesem TOP hinterlegt*). Insbesondere gehe es hier um die Fragestellung, ob die Veranstaltung „Musik auf dem Bethelplatz“ dieses Jahr versuchsweise auf dem neu gestalteten Saronplatz stattfinden solle.

Nach kurzer Diskussion über die Vor- und Nachteile ergeht sodann folgender

Beschluss:

1. **Die Bezirksvertretung Gadderbaum befürwortet die versuchsweise Verlegung der Veranstaltung „Musik auf dem Bethelplatz 2018“ vom Bethelplatz auf den Saronplatz – zunächst einmalig für das Jahr 2018.**
2. **Die Bezirksvertretung Gadderbaum gewährt für die Veranstaltung „Musik auf dem Bethelplatz“ einen Zuschuss aus den bezirklichen Kulturmitteln 2018 in Höhe von 1.000 Euro.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 14**Mögliche Aufstellung einer Denkmalsbereichssatzung für das Johannistal**

Herr von Neumann-Cosel, Bauamt, führt anhand einer Präsentation in die Thematik ein (*Anmerkung der Schriftführerin: Diese ist als Anlage zu diesem TOP im elektronischen Informationssystem der Stadt Bielefeld hinterlegt*) und beantwortet im Anschluss Fragen aus der Bezirksvertretung.

Herr Witte erkundigt sich nach den rechtlichen Möglichkeiten, die von betroffenen Bürgern ausgeschöpft werden könnten, wenn sie mit der Unterschutzstellung ihres Gebäudes nicht einverstanden wären. Fraglich sei auch, inwiefern Eigentümer noch bauliche Änderungen vornehmen dürften, wenn Gebäude unter Denkmalschutz gestellt würden. Er vergleicht in diesem Zusammenhang die Unterschutzstellung mit (teilweiser) Enteignung.

Herr von Neumann-Cosel führt dazu aus, dass die Anwohner zumindest ein Anhörungsrecht hätten und ggf. ein Klageverfahren anstreben könnten.

Bezüglich baulicher Änderungen gebe es einen Ermessensspielraum, der vom Grad des baulichen Eingriffs abhängig sei.

Bezüglich der Kritik „Enteignung“ merkt er an, dass Eigentum auch verpflichte. Allerdings gebe es auch Unterstützung für Eigentümer von denkmalgeschützten Gebäuden. Zudem dürfe man nicht vergessen, dass es auch „Denkmal-Liebhaber“ gebe, für die ein solches Objekt einen großen Wert darstelle.

Herr Heimbeck spricht sich für den Erhalt des Quartiers in seinem ursprünglichen Charakter aus und befürwortet die Aufstellung einer Denkmalsbereichssatzung für das Johannistal.

Herr Spilker erkundigt sich, inwiefern benachbarte (unbebaute) Grundstücke von einer Unterschutzstellung betroffen wären.

Dazu führt Herr von Neumann-Cosel aus, dass „der Arm des Denkmalschutzes“ auch in die Nachbarschaft reiche, allerdings nur insofern, dass darauf geachtet werden müsse, dass das Denkmal per se nicht durch einen möglichen Neubau erheblich beeinträchtigt werde.

Frau Schneider verteilt alte Postkarten, die als Ansicht das Johannistal zeigen und weist darauf hin, dass die Siedlung bereits im Jahr 1907 errichtet worden sei.

Herr Spilker kritisiert, dass die andere Seite des Johannistals lt. der vorgestellten Planung von einem möglichen Satzungsgebiet derzeit ausgeschlossen sei.

Dazu merkt Herr von Neumann-Cosel an, dass dieser Bereich bei der Bestandsanalyse ebenfalls noch betrachtet werde und beim Vorliegen entsprechender Kriterien dann ggf. ebenfalls in den Satzungsgebiet mit einbezogen würde. Auf die Nachfrage von Herrn Spilker, ob es innerhalb der Stadt Bielefeld bereits eine Denkmalsbereichssatzung gebe, führt Herr von Neumann-Cosel aus, dass es sich gesamtstädtisch um ein Novum handeln würde.

Die Frage von Herrn Heimbeck, ob für alle Häuser entsprechende Hausakten vorhanden seien, wird von Herrn von Neumann-Cosel bejaht.

Dazu regt Frau Schneider an, beim Finanzamt Bielefeld um weitere Informationen über die betroffenen Häuser zu bitten, da dort die Einheitswerte ermittelt würden.

Anschließend stellt Frau Pfaff den Vorschlag, eine Denkmalsbereichssatzung für den Bereich Johannistal aufzustellen, zur Abstimmung und so ergeht folgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Gadderbaum begrüßt das Aufstellen einer Denkmalsbereichssatzung für das Johannistal.

Die Bezirksvertretung empfiehlt dem StEA folgenden Beschluss zu fassen: Die Verwaltung wird beauftragt, eine Denkmalsbereichssatzung für das Johannistal aufzustellen.

9 Ja-Stimmen
1 Enthaltung
3 Nein-Stimmen

-somit mehrheitlich beschlossen-

Zu Punkt 15 Aktueller Sachstand Erweiterungsfläche Botanischer Garten und zukünftige Planungen

(Anmerkung der Schriftführerin: Der Punkt ist von der Tagesordnung abgesetzt worden und wird in der nächsten Sitzung behandelt werden; Beschlussfassung s. „Vor Eintritt in die Tagesordnung“)

Zu Punkt 16 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Zu Punkt 16.1 Verkehrliche Situation im Bereich Bethelweg/KiTa Erdenreich Beschluss vom 05.10.2017

(Anmerkung der Schriftführerin: Der Punkt ist von der Tagesordnung abgesetzt worden und wird in der nächsten Sitzung behandelt werden; Beschlussfassung s. „Vor Eintritt in die Tagesordnung“)

Zu Punkt 16.2 Einrichtung eines grünen Pfeils für Radfahrerinnen und Radfahrer an der Kreuzung Artur-Ladebeck-Straße/Haller Weg

Beschluss vom 23.11.2017:

Die Bezirksvertretung Gadderbaum bittet die Fachverwaltung um Prüfung, ob an der Kreuzung Artur-Ladebeck-Straße/Haller Weg ein „grüner Pfeil“ für Radfahrerinnen und Radfahrer (gemäß der Bürgereingabe Drs.-Nr. 5753/2014-2020) eingerichtet werden kann.

Frau Imkamp teilt dazu die Antwort des Amtes für Verkehr mit:

Die Möglichkeit der Anordnung eines Grünpfeils für Radfahrer an dieser Stelle sei umfassend geprüft worden: Das nach Straßenverkehrsordnung (StVO) zulässige Grünpfeilschild, Verkehrszeichen 720, gelte für alle Fahrzeuge. Ein ausschließlich für einzelne Verkehrsarten wie z.B. den Radverkehr geltendes Grünpfeilschild gebe es nach der StVO noch nicht. Sollte ein Grünpfeilschild nur für den Radverkehr gelten, müsse das Radfahrersignal somit alleinstehend und mit deutlichem Abstand zum Kfz-Signal angebracht werden. In diesen Fällen könne nach jeweils weitergehender Einzelfallprüfung das Grünpfeilschild für den Radverkehr angeordnet werden.

An der Kreuzung Artur-Ladebeck-Str./Haller Weg sei dies nicht der Fall. Die Signale für den Kfz- und für den Radverkehr seien nebeneinander am gleichen Mast angebracht. Geprüft worden sei deshalb auch die Möglichkeit, das Radfahrersignal zu versetzen. In Längsrichtung sei die Position des Radfahrersignals grundsätzlich direkt vor der Fußgängerfurt erforderlich, um den Fußverkehr gegen den Radverkehr abzusichern. Ein Versetzen in Längsrichtung komme daher nicht in Betracht. Im Querschnitt wäre ein Versetzen des Signals durch Abrücken des Radweges von der Fahrbahn möglich. Dieses wäre aus Gründen der Verkehrssicherheit jedoch nicht sinnvoll, und sei aufgrund der begrenzten Fläche nicht möglich. Die Einschränkung von Flächen für den Fußverkehr zugunsten anderer Verkehrsarten sei an diesem vom Fußverkehr stark frequentierten Knoten keine Option.

Im derzeitigen baulichen Bestand und nach aktueller StVO sei daher das Anbringen eines Grünpfeilschildes leider nicht möglich.

Derzeit prüfe jedoch die Bundesanstalt für Straßenwesen im Auftrag des Bundesverkehrsministeriums die Einführung eines neuen, ausschließlich für den Radverkehr geltenden Grünpfeilschildes. Nach aktueller Mitteilung werde ein Prüfergebnis 2019 erwartet. Sobald hier eine Entscheidung vorliege, werde der Vorschlag wieder aufgegriffen und erneut einer Prüfung unterzogen.

Frau Imkamp weist ergänzend darauf hin, dass der Bürger, der die Bürgereingabe nach § 24 GO NRW ursprünglich im November eingebracht habe, über dieses Zwischenergebnis informiert werde.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 16.3 Parkplatzerweiterung an der Musik- und Kunstschule

Beschluss vom 23.11.2017:

Die Bezirksvertretung Gadderbaum empfiehlt, die Planungen nicht in der aktuellen Fassung auszuführen. Bei der weiteren Planung ist insbesondere darauf zu achten, dass die drei „Jungbäume“ erhalten bleiben sollen. Zudem ist zu prüfen, ob die neuen Stellplätze nicht an einem anderen Standort errichtet werden können bzw. ob die neue Zufahrt tatsächlich in 6m Breite ausgebaut werden muss.

Bei der weiteren Planung ist außerdem zu prüfen, in welchem Umfang zusätzliche Abstell- und Abschließmöglichkeiten für Fahrradfahrer errichtet werden können.

Frau Imkamp teilt dazu die Stellungnahme des Dezernats 2 mit: Zu der ursprünglichen Vorlage (Drs.-Nr. 5565/2014-202) habe die Bezirksvertretung Mitte am 23.11.2017 folgenden Beschluss gefasst:

1. *Vor der Umsetzung ist zu prüfen, wo an der Musik- und Kunstschule zusätzliche Fahrradstellplätze mit Bügel erstellt werden können*
2. *Es ist zu prüfen, ob durch die Beibehaltung der bisherigen Zufahrt die ersten beiden Bäume erhalten bleiben sowie Kosten zusätzlicher Versiegelung verringert werden können.*
3. *Die zusätzlichen Parkplätze sind mit Rasengittersteinen oder anderem wasserdurchlässigen Material zu errichten.*

Zu den Beschlüssen werde wie folgt Stellung genommen:

Zu 1.

Am 18.12.2017 habe ein Ortstermin unter Beteiligung des Leiters der Musik- und Kunstschule sowie Vertreterinnen/Vertreter des Umweltbetriebes, des Amtes für Verkehr und des Immobilienservicebetriebes stattgefunden. Ein weiterer Termin habe im Januar 2018 zur Festlegung der Standorte für die Fahrradbügel stattgefunden.

Die konkreten Planungen für die Fahrradbügel würden den Bezirksvertretungen Mitte und Gadderbaum und dem Betriebsausschuss ISB sowie dem Kulturausschuss vorgestellt, sobald sie vorlägen.

Zu 2.

Nach Auskunft des Umweltamtes handele es sich bei den zu entfernenen Bäumen um Kugel-Ahorne. Dieser kleine Baum würde oft als Straßenbaum gepflanzt, da er schwachwüchsig, kompakt im Wuchs und stadtklimafest sei. Aus Sicht des Artenschutzes sei diese Baumart nicht besonders interessant für Insekten und somit insektenfressende Fledermäuse sowie Vögel.

Ein Kugel-Ahorn musste aufgrund der Stellplatzanordnung bereits beseitigt werden. Durch die notwendige Verbreiterung der Zufahrt bis in den Kronentraufbereich und an den Stammfuß seien auch zwei weitere Kugel-Ahorne stark beeinträchtigt worden. Aus Sicht des Artenschutzes und als gestalterisches Element wären daher drei Ersatzbäume, als Hochstämme und mit Stammschutz ausgerüstet, in genügendem Abstand und parallel zur neuen Zufahrt eine gute Alternative. Die Baumarten sollten in Anlehnung an den Naturräumlichen Konzeptplan für das FFH-Gebiet Sparrenburg und den grundsätzlichen Empfehlungen des Umweltamtes ausgewählt werden.

Zu 3.

Die zusätzlichen Parkplätze würden mit Rasengittersteinen errichtet.

Der Umweltbetrieb und der Immobilienservicebetrieb hätten gemeinsam mit dem Leiter der Musik- und Kunstschule Alternativstandorte für die Stellplätze geprüft, die jedoch aus topografischen Gegebenheiten nicht geeignet wären. Die gemeinsame Zufahrt der vorhandenen und neu zu erstellenden Parkplätze der Musik- und Kunstschule würde mit einer Breite von 6,00 m gewählt, da die momentane Baustellenzufahrt schon in dieser Breite ausgeführt sei und in Zukunft Begegnungsverkehr gewährleistet würde und die Gesamtsituation durch unnötiges Rangieren entspanne.

Die Bezirksvertretung Mitte habe am 25.01.2018 empfohlen, für die Neuanpflanzungen kleinkronige, fruchtbare Bäume zu verwenden. Aus Sicht des Umweltamtes sei der Zierapfel (Malus) mit der Sorte „Red Sentinel“ ein guter Kompromiss aller Belange. Der Zierapfel sei ein robuster, langlebiger kleiner Baum mit weißen, rosa angehauchten, ungefüllten Blüten, die für Insekten sehr attraktiv seien. Die kirschgroßen Früchte hätten eine dunkelrote Färbung. Die frostharten, lang haftenden Früchte würden nach Reife nicht komplett abfallen, sodass nicht zu befürchten sei, dass sich unter den Bäumen ein Haufen „Fallobst“ bilde. Sie hätten insbesondere am Baum eine Bedeutung als Winterfutter für viele heimische Tierarten. Die drei Zierapfelbäume könnten als Hochstamm zudem so weit von der Zufahrt und den Stellplätzen gepflanzt werden, dass ggf. herunterfallende Früchte ausschließlich auf die Rasenfläche fielen.

Keiner der aus ökologischer oder ästhetischer Sicht in die engere Auswahl kommende Kleinbaum sei fruchtarm.

Der Betriebsausschuss ISB habe die Vorlage zur Kenntnis genommen.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-